

# Konzept für die Betreuung von Kindern in Pflegefamilien von Kovive

Schweizer Kinderhilfswerk Kovive

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	1
2	Angebot Pflegefamilie .....	1
2.1	Kennenlern- und Entscheidungsfindungsprozess .....	1
2.2	Betreuungsprozess .....	2
2.3	Austrittsprozess.....	3
3	Ziele .....	3
4	Zielgruppen.....	4
4.1	Angesprochene Kinder .....	4
4.2	Pflegefamilien.....	4
4.3	Auftrag gebende Akteur*innen.....	4
5	Begleitung und Auswertung .....	5
6	Fazit .....	6

## 1 Vorbemerkung

Das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive hat für die Betreuungslösungen ein Treppenmodell mit Gast-, Kontakt- und Pflegefamilien entwickelt. Das vorliegende Konzept beschreibt das „Pflegefamilien“-Angebot. Es wird ergänzt durch folgende Dokumentationen:

- Rahmenkonzept Kovive-Betreuungslösungen
- Konzept für die Betreuung von Kindern in Gastfamilien von Kovive
- Konzept für die Betreuung von Kindern in Kontaktfamilien von Kovive
- Umsetzungskonzept Abklärungsprozess Partnerfamilien von Kovive
- Umsetzungskonzept Ausbildungen, Weiterbildungen & Supervisionen für Partnerfamilien von Kovive
- Tarifblatt.

## 2 Angebot Pflegefamilie

Das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive bietet für Kinder in der deutschsprachigen Schweiz, die nicht oder nur begrenzt bei ihren Eltern aufwachsen können, Platzierungen unterschiedlicher Dauer bei Pflegefamilien an. Kovive pflegt dazu einen Pool an Partnerfamilien: Sie werden fachlich begleitet während aller Phasen einer Platzierung. Zu Beginn einer konkreten Zuweisung wird die Pflegefamilie auch beim Einholen einer Pflegeplatzbewilligung unterstützt<sup>1</sup>.

Die Aufenthaltszeit ist von der individuellen Situation des Kindes abhängig und kann nicht immer zu Beginn festgelegt werden. Die Umstände in der Herkunftsfamilie können sich verändern, sodass eine Reintegration angestrebt werden kann.

Kovive sorgt für das Wohlbefinden des Kindes innerhalb der Pflegefamilien. Das Kind wird altersadäquat bei Entscheidungen und Veränderungen einbezogen: Kovive setzt sich für die Partizipation des Kindes im eigenen Fremdplatzierungsprozess ein. Je nach Alter des Kindes unterscheidet sich die Methode des Einbezugs. Die Begleitung des Pflegefamiliensettings orientiert sich an den Standards von „Quality4children<sup>2</sup>“, welche mit den Bestimmungen der UNO-Kinderrechtskonvention korrespondieren:

### 2.1 Kennenlern- und Entscheidungsfindungsprozess

Die zuweisende Stelle reicht in Zusammenarbeit mit dem / der Inhaber\*in der elterlichen Sorge eine Anmeldung mit Aussagen über das Kind und dessen Lebenssituation ein. Im Austausch mit dem Team Betreuungslösungen wird die Eignung des Pflegefamiliensettings überprüft, Indikatoren und Zielsetzungen der Betreuung geklärt und schriftlich festgehalten. Um eine geeignete Pflegefamilie für das Kind zu finden, ist eine fundierte Bestandsaufnahme über die Herkunftssituation und die Bedürfnisse des Kindes unabdingbar. Deshalb werden, wenn möglich weitere Informationen und Einschätzungen von Bezugspersonen des Kindes eingeholt. Dies beinhaltet auch das persönliche Kennenlernen zwischen Kind und Pflegefamilie. Die notwendigen Informationen der zuweisenden Stelle zu Beginn einer Platzierung sind eine Voraussetzung für die Vermittlung durch Kovive. Wichtige Voraussetzungen für eine Vermittlung sind gegeben, wenn Sorgerechtsfragen und zeitliche Perspektiven geregelt und

<sup>1</sup> Weitere Angaben finden sich im Umsetzungskonzept Abklärungsprozess

<sup>2</sup> Weitere Angaben finden sich im eingangs erwähnten Rahmenkonzept

transparent sind. Im anschliessenden Gespräch mit dem Herkunftssystem, der gesetzlichen Vertretung, der zuweisenden Stelle sowie der fallführenden Person von Kovive, werden Indikatoren und Zielsetzungen der Betreuung geklärt und schriftlich festgehalten. Bei offener Perspektive wird ein Zeithorizont für den nächsten Schritt der Klärung vereinbart. Ein regelmässiger und transparenter Informationsaustausch während dieser Phase wird von Kovive vorausgesetzt.

Danach schlägt das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive mindestens eine geeignete Pflegefamilie vor. Die Kennenlernphase wird sorgfältig geplant. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes und ist mit mehreren begleiteten Besuchen bei der Pflegefamilie verbunden. Nach der Kennenlernphase findet ein Auswertungsgespräch mit allen Beteiligten statt. An einem Pflegeverhältnis sind private Personen sowie institutionelle und behördliche Akteur\*innen beteiligt. Somit stellt ein Pflegeverhältnis ein komplexes Gebilde und für die unmittelbar Beteiligten eine besondere Situation dar. Für die definitive Aufnahme des Kindes bei der Pflegefamilie, wird das Einverständnis des Kindes, des / der Inhaber\*in der elterlichen Sorge, der zuweisenden Stelle sowie der Pflegefamilie eingeholt. Erwartungen werden von allen Seiten offengelegt, der Umgang zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie ist klar geregelt. Die fallführende Person von Kovive achtet darauf, dass das Kind altersentsprechend informiert und einbezogen ist. Sie bereitet die Pflegefamilie der Situation entsprechend vor. Die Zusammenarbeit wird vertraglich festgehalten. Kontakte zur Herkunftsfamilie oder anderen Bezugspersonen werden mit dem Kind, den Erziehungsberechtigten, der zuweisenden Stelle und der fallführenden Person von Kovive abgesprochen und geregelt.

Hauptziele:

- Für das Kind wird eine passende Pflegefamilie gefunden.
- Die beteiligten Personen sind sich ihrer Rolle bewusst.
- Die rechtlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit sind mit den involvierten Personen definiert.

## 2.2 Betreuungsprozess

Nach einem eng begleiteten Eintritt des Kindes bei den Pflegeeltern, wird das Wohlergehen des Kindes mit regelmässigen Besuchen durch Kovive sichergestellt und schriftlich festgehalten.

Das Kind wird in seiner Pflegefamilie nach hiesigem Kulturverständnis und mit Respekt vor der Herkunftskultur alters- bzw. entwicklungsgemäss erzogen und gefördert. Die regelmässigen Besuche von Kovive dienen weiter der Unterstützung und Begleitung der Pflegefamilien. Die Pflegefamilien arbeiten eng mit Kovive und je nach Vereinbarung mit den verantwortlichen Behörden, Kinderheimen, Mandatsträger\*innen sowie Herkunftsfamilien zusammen. Mindestens zweimal jährlich werden mit allen involvierten Personen, in Anwesenheit des Kindes, Standortsitzungen durch Kovive einberufen. Darin wird die Meinung des Kindes erfragt, der Stand des Settings, die formulierten Ziele reflektiert und weitere Schritte, eventuell neue Ziele oder Massnahmen besprochen.

Hauptziele:

- Entwicklungs- und bedarfsorientierte Betreuung des Kindes in der Pflegefamilie.
- Sozialpädagogische Begleitung der Pflegefamilie während der Zusammenarbeit durch die Fallführenden von Kovive.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit und aktiver Einbezug des Kindes

## 2.3 Austrittsprozess

Der Austrittsprozess kann durch verschiedene Gründe ausgelöst werden. Er kann eintreten, wenn beispielsweise das Kind ein eigenständiges Leben beginnen kann, der Entlastungsbedarf des Herkunftssystems nicht mehr vorliegt oder das Kind an einem anderen Ort betreut werden soll. Der Austrittsprozess beinhaltet daher die Entscheidung über die Beendigung der Betreuung und den gemeinsamen Abschluss des Settings. Für die Sicherstellung der Nachbetreuung ist die zuweisende Stelle verantwortlich.

Wie beim Aufnahmeverfahren ist ein sorgfältiges Vorgehen auch beim Austritt notwendig. Es findet ein Austrittsgespräch mit allen Beteiligten statt. Der Austritt wird durch mehrere Besuche begleitet. Die Befindlichkeit des Kindes wird abgefragt und sein Wissensstand altersadäquat überprüft. Die Pflegefamilie und das Kind werden in der Gestaltung des Austrittes begleitet. Die Kündigung des Vertrags erfolgt in schriftlicher Form von der Partei, die eine Kündigung wünscht. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Kovive setzt sich für die Weiterführung der Beziehungen und dem Erhalt des Kontaktes zur Pflegefamilie ein, wenn das Kind dies wünscht und die Pflegefamilie dem zustimmt.

### Hauptziele:

- Der Austritt wird mit den Akteur\*innen umfassend geplant.
- Die Beziehung zwischen dem Kind und der Pflegefamilie wird sorgfältig abgeschlossen.
- Die rechtlichen Grundlagen werden aufgelöst.

## 3 Ziele

Die Pflegefamilien ermöglichen einem Kind kontinuierliche Beziehungen und Integrationschancen, Sicherheit und Schutz und das Aufwachsen in einem sicheren Umfeld. Mögliche Ziele können sein:

- Chance um Bindungen einzugehen und tragfähige Beziehungen zu erleben.
- Stabiles Zusammenleben in familiären Strukturen erfahren.
- Kennenlernen von weiteren Normen.
- Stabilisierung und Schaffen neuer Perspektiven.
- Integration in der Pflegefamilie und Teilnahme am Familien- und Sozialleben der Pflegefamilie.
- Bezugssystem aufbauen und in einer stabilen Umgebung weiterentwickeln.
- Entwicklungsfördernde Lebensbedingungen erhalten.

## 4 Zielgruppen

### 4.1 Angesprochene Kinder

Das Angebot richtet sich an Kinder aus der Deutschschweiz mit besonderen Betreuungsbedürfnissen. Die Begleitung und Erziehung stellen aufgrund der Erfahrungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Die Kinder können nicht bei ihren leiblichen Eltern oder einem Elternteil aufwachsen, wie es ursprünglich vorgesehen ist. Die Eltern können ihre elterlichen Aufgaben und ihre Verantwortung aus unterschiedlichen Gründen nicht vollumfänglich wahrnehmen. Wenn sich mit einer Platzierung Entwicklungs- und/oder Integrationschancen ergeben und die Perspektive geklärt ist, wird ein Kind bei einer Pflegefamilie untergebracht.

Für das Gelingen der Platzierung bei einer Pflegefamilie von Kovive ist es wichtig, dass das Kind sich dazu äussern und am Prozess partizipieren darf. Das Kind soll in seinen Aussagen ernst genommen werden und aktiv am Prozess mitwirken dürfen.

Nicht vermittelt werden psychotische oder suizidgefährdete Kinder oder Kinder mit einer hohen Gewaltbereitschaft oder Suchtproblematik. Ebenso Kinder, die aufgrund einer akuten Gefährdungssituation eine Notplatzierung benötigen.

Dieses Angebot kann nicht als heilpädagogische bzw. sozialtherapeutische Massnahme verstanden und eingesetzt werden. Kinder mit schweren Beeinträchtigungen körperlicher oder geistiger Art können nicht adäquat von den Partnerfamilien begleitet und betreut werden, daher können diese Kinder durch Kovive nicht vermittelt werden.

### 4.2 Pflegefamilien

Als Pflegefamilie bezeichnet Kovive aufgeschlossene Personen mit oder ohne Kinder, die bereit sind, ein oder mehrere Kinder aus herausfordernden Verhältnissen in Pflege aufzunehmen. Pflegefamilien sind bereit, für einen bestimmten Lebensabschnitt ihre Familie zu erweitern und sich mit jungen Menschen auf einen neuen Gestaltungsprozess einzulassen. Sie bieten für die Dauer der Aufnahme eine verlässliche Betreuung und Erziehung für die Kinder an. Die Umstände jeder Pflegefamilie werden einzelfallbezogen sorgsam geprüft<sup>3</sup>.

Die Pflegefamilie kann zeitgleich höchstens ein durch Kovive platziertes Kind aufnehmen. Als Ausnahme dieser Regelung gilt, wenn es um Geschwister handelt. Bei Geschwistern wird darauf geachtet, ob eine gemeinsame Platzierung förderlich ist. Kovive orientiert sich hierbei am Standard 4 von QualityforChildren: "Geschwister werden gemeinsam betreut. In der ausserfamiliären Betreuung leben Geschwister zusammen. Geschwister werden nur dann getrennt betreut, wenn dies ihrem Wohlbefinden dient. In diesem Fall wird sichergestellt, dass sie in Kontakt bleiben, ausser dieser wirkt sich negativ auf sie aus".

### 4.3 Auftrag gebende Akteur\*innen

Die Anmeldungen zum Pflegefamiliensetting kommen in der Regel durch zuweisende Stellen zu Stande. Dies können zum Beispiel Fachleute der Sozialarbeit, Kinder- und Jugendheime oder Mandatsträger\*innen sein.

---

<sup>3</sup> Weitere Angaben finden sich im Umsetzungskonzept Abklärungsprozess

Das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive versteht sich als Schnittstelle und Drehscheibe zwischen der Pflegefamilie und den involvierten Personen, die den Auftrag zur Platzierung und Begleitung im Einverständnis mit dem / der Inhaber\*in der elterlichen Sorge geben. Die zuweisende Stelle ist zuständig für das Einholen der Kostengutsprache und die Überprüfung des Versicherungsschutzes (Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung) des Kindes. Weiter ist sie für die Begleitung, oder der Organisation dazu, des Kindes in der Herkunftsfamilie zuständig.

Die Schnittstellen und Kompetenzen der zuweisenden Stelle und anderen involvierten Akteur\*innen werden jeweils schriftlich festgehalten. Während des Settings ist die fallführende Person von Kovive Ansprechperson für die Pflegefamilie, für das Kind und für die zuweisende Stelle. Sie koordiniert den Kontakt zu Herkunftsfamilie, Behörden, Mandatsträger\*innen sowie anderen Institutionen.

## 5 Begleitung und Auswertung

Die Fallführenden stehen während des Settings im direkten Austausch mit der Pflegefamilie und der zuweisenden Stelle. Für die Dauer des Settings ist jeweils eine fallführende Person von Kovive zuständig, sie ist für die Pflegefamilie, wie auch für das Kind, die Bezugsperson. Die fallführende Person begleitet die Involvierten in den drei Phasen:

### Kennenlern- und Entscheidungsfindungsprozess

Das Setting wird definitiv aufgebaut, wenn mehrere begleitete Besuche zwischen Kind, Herkunftssystem und der Pflegefamilie sowie weiteren Beteiligten zufriedenstellend stattfanden und die Zustimmungen zur Zusammenarbeit vorliegen. Dabei wird die Meinung und Befindlichkeit des Kindes eingeholt und schriftlich festgehalten. Die Rollen der involvierten Personen im Setting werden bereits am Anfang geklärt. Der Auftrag von Kovive wird transparent kommuniziert.

### Betreuungsprozess

Zur Sicherstellung des Settings finden zweimal jährlich Standortsitzungen mit allen beteiligten Personen statt. Die Teilnahme des Kindes an den Standortsitzungen ist wichtig und dient dem direkten Einbezug des Kindes. Das Kind soll altersgerecht an den Sitzungen mitwirken/partizipieren können. Die fallführende Person von Kovive besucht das Kind regelmässig bei der Pflegefamilie. Durch regelmässigen Austausch während des laufenden Settings wird eine qualitative Basis für das langfristige Gelingen gelegt. Die Pflegefamilie und das Kind haben jederzeit die Möglichkeit, sich auf dem 24h-Bereitschaftsdienst bei Kovive Hilfe und Unterstützung zu holen.

### Austrittsprozess

Der Austrittsprozess wird sorgfältig mit den beteiligten Akteur\*innen geplant und umgesetzt. Kovive setzt sich dafür ein, dass das Kind auch in dieser Phase altersgerecht miteinbezogen wird. Die Pflegefamilie und das Kind werden eng im Prozess begleitet. Kovive legt Wert darauf, dass die Beziehungen erhalten bleiben, wenn die Beteiligten dies wünschen.

## 6 Fazit

Jedes Kind hat ein Recht auf eine liebevolle, unbeschwerte und fördernde Kindheit. Dies beinhaltet Betreuung, Förderung, Unterstützung, Bildung, Freude und gesunde Beziehungen. Wenn das Aufwachsen im Herkunftssystem oder einer Institution nicht möglich oder sinnvoll ist, können über kurze bis längere Zeit Pflegefamilien zum Einsatz kommen. Kovive wirkt mit den Betreuungslösungen präventiv im Kinderschutz mit. Dadurch erhalten Kinder die Chance, sich in einem anderen Umfeld gesund entwickeln zu können.

### Anregungen, Fragen, Kommentare?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung! Wir freuen uns auf Ihr Echo.

Kontakt:

Mail: [info@kovive.ch](mailto:info@kovive.ch) / Web: [www.kovive.ch](http://www.kovive.ch)

Tel. 041 249 20 80

Barbara Gysel, Geschäftsleiterin: [barbara.gysel@kovive.ch](mailto:barbara.gysel@kovive.ch) / 079 579 55 55